

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“, gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und führt aus, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans einen Teilbereich des seit 2003 rechtskräftigen Bebauungsplans "Schöne Aussicht" umfasst. Im nordöstlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans wird ein Teilbereich des Flst.Nr. 547 von Ausgleichsfläche in Allgemeines Wohngebiet geändert. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst ca. 0,09 ha und grenzt im Süden an den Buchenweg, im Norden an den Wendelsbergweg, im Westen an die bestehende Bebauung sowie im Osten an eine Ausgleichsfläche an. Mit der Umwandlung eines Teilbereichs des bisher als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Grundstücks in ein allgemeines Wohngebiet kann hier ein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden. Zur Realisierung dieser Planung ist die Änderung des zeichnerischen Teils und Grünordnungsplans durch ein Deckblatt sowie eine entsprechende Neufassung der Bebauungsvorschriften erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

b) Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplan-Entwurfs

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Bebauungsplan-Entwurf wird zugestimmt.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Offenlage soll durchgeführt werden.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros

Die Kosten des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens liegen lt. Honorarermittlung des Planungsbüro Fischer bei rd. 9.500 € brutto. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Planungsbüro Fischer, Freiburg wird mit den Planungsleistungen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ beauftragt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“; Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Rechen- und Sandfanganlage auf der Verbandskläranlage

- a) Sektionaltore**
- b) Fliesen- und Estricharbeiten**
- c) Gipser- und Malerarbeiten**
- d) Bauarbeiten/Abbruch**
- e) EMSR-Technik**
- f) Technische Ausrüstung**
- g) Asphalt- und Tiefbauarbeiten**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2020 das Büro SAG-Ingenieure mit der Planung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt. Auftragsgemäß hat das Büro SAG-Ingenieure aus Ulm die nachstehend aufgeführten Gewerke im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Die Submission dieser Gewerke erfolgte am 01.07.2021 mit folgenden Ergebnissen:

a) Sektionaltore

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und beim Submissionstermin sind zwei Angebote eingegangen. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass bei beiden Bietern Änderungen am Leistungsverzeichnis vorgenommen und auch nicht alle Preise angeboten wurden. Insofern liegen letztendlich keine wertbaren Angebote vor. Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben und eine freihändige Vergabe durchzuführen.

b) Fliesen- und Estricharbeiten

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und beim Submissionstermin ist ein Angebot eingegangen. Nach Prüfung und Wertung kann das Angebot der Fa. Rainer Decker, Kappelrodeck, mit 17.180,83 € brutto als akzeptabel bezeichnet werden.

c) Gips- und Malerarbeiten

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und beim Submissionstermin ist kein Angebot eingegangen. Somit ist die Ausschreibung formell aufzuheben. Für dieses Gewerk soll rechtzeitig, bezogen auf den Bauablauf, eine freihändige Vergabe durchgeführt werden.

d) Bauarbeiten/Abbruch

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und beim Submissionstermin ist ein Angebot eingegangen. Nach Prüfung und Wertung kann das Angebot der Fa. Edgar Feger GmbH, Oberkirch, mit 28.771,33 € brutto als akzeptabel bezeichnet werden. In den angebotenen Preisen spiegeln sich die Kleinmengen einzelner Positionen und die sehr gute Auslastung der Firmen wieder.

e) EMSR-Technik

Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und beim Submissionstermin sind zwei Angebote eingegangen. Der zweitgünstigste Bieter liegt bei rd. 103%. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. ACTEMIUM, Appenweier, mit 147.210,19 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

f) Technische Ausrüstung

Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und beim Submissionstermin sind vier Angebote eingegangen. Die geprüften Angebotssummen liegen zwischen 100% und rd. 147%, wobei der zweitgünstigste Bieter bei rd. 108% liegt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. PWL GmbH & Co. Anlagentechnik KG aus Bückeberg mit 403.967,87 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

g) Asphalt- und Tiefbauarbeiten

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und beim Submissionstermin sind drei Angebote eingegangen. Die geprüften Angebotssummen liegen zwischen 100% und 111,5%, wobei der zweitgünstigste Bieter bei rd. 103% liegt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. HUBER-BAU GmbH & Co. KG aus Ottenhöfen mit 43.851,08 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagenen Auftragsvergaben für

- die Fliesen- und Estricharbeiten an die Fa. Rainer Decker, Kappelrodeck, mit 17.180,83 € brutto
- die Bauarbeiten/Abbruch an die Fa. Edgar Feger GmbH, Oberkirch, mit 28.771,33 € brutto
- die EMSR-Technik an die Fa. ACTEMIUM, Appenweier, mit 147.210,19 € brutto
- die Asphalt- und Tiefbauarbeiten an die Fa. Huber-Bau GmbH, Ottenhöfen, mit 43.851,08 € brutto
- die Technische Ausrüstung an die Fa. PWL GmbH & Co. Anlagentechnik KG, Bückeberg, mit 403.967,87 € brutto

Hinsichtlich der Sektionaltore sowie der Gips- und Malerarbeiten wird die Ausschreibung aufgehoben; es soll zu gegebener Zeit eine freihändige Vergabe durchgeführt werden. Die Mitglieder in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

**TOP 4: Kindergarten St. Bernhard, Bad Peterstal und St. Antonius, Bad Griesbach
Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der
Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022**

Die neuen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 sehen eine Erhöhung der bisherigen Empfehlungssätze um 2,9 % vor. Unter Zugrundelegung der am 30.07.2018 beschlossenen Berechnungsgrundlagen würden sich die neuen Elternbeiträge zum 01.10.2021 wie folgt ergeben:

Ü 3:

➤ **RG (35,5 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit
32,5 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
133 € (20/21 = 130 €)	104 € (20/21 = 100 €)	69 € (20/21 = 67 €)	23 € (20/21 = 22 €)

➤ **VÖ (35,0 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit + 15 % Zuschlag
32,5 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
151 € (20/21 = 147 €)	118 € (20/21 = 114 €)	78 € (20/21 = 76 €)	26 € (20/21 = 25 €)

U 3:

➤ **VÖ-Gruppen (30 und 35 Wochenstunden) – kein VÖ-Zuschlag**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit x 70 Prozent
30 Wochenstunden

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
U 3 VÖ I mit 30 Std/Woche (Abrechnung Basis 28,75 Std)	243 € (20/21 = 236 €)	180 € (20/21 = 175 €)	122 € (20/21 = 119 €)	48 € (20/21 = 47 €)
U 3 VÖ II mit 35 Std/Woche	296 € (20/21 = 287 €)	220 € (20/21 = 213 €)	149 € (20/21 = 145 €)	59 € (20/21 = 57 €)

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Elternbeiträge werden zum 01.10.2021 wie folgt festgesetzt:

- Ü 3 - Regelgruppe (35,5 Wochenstunden):

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
133 €	104 €	69 €	23 €

- Ü 3 - VÖ (35,0 Wochenstunden)

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
151 €	118 €	78 €	26 €

- U 3 – VÖ mit 30,0 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
243 €	180 €	122 €	48 €

- U 3 – VÖ mit 35,0 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
296 €	220 €	149 €	59 €

TOP 5: Digitalpakt Schule;

a) Vorstellung des Konzepts für die Matthias-Erzberger-Schule entsprechend dem erarbeiteten und genehmigten Medienentwicklungsplan

b) Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräte bzw. mobiler Endgeräte

In Zusammenarbeit mit der Matthias-Erzberger-Schule ist der Medienentwicklungsplan für die Umsetzung des Digitalpakts Schule erarbeitet worden. Das Konzept wurde vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg freigegeben. Es sieht vor, die vorhandenen Netzwerkkomponenten umzubauen. In fünf Klassenräumen sowie dem Rektorat, Lehrerzimmer und Lehrerarbeitszimmer/Kopierraum werden die Netzwerkdosen erneuert; außerdem wird durch den Einbau entsprechender Access-Points das WLAN in diesen Räumen verstärkt. In fünf Klassenzimmern werden als Anzeige- bzw. Interaktionsgeräte WLAN-fähige 75“ Fernseher mit Apple-Airplay in Wandmontage bei den Tafeln angebracht. Die Klassenzimmer werden jeweils mit iPads als Dokumentenkameras einschließlich Stativen ausgestattet. Darüber hinaus sollen 30 iPads für Schüler mit Aufbewahrungskoffern einschließlich Ladestationen angeschafft werden. Hinzu kommen die Arbeiten für Elektro- bzw. HDMI-Anschlüsse sowie die Lizenzen und IT-Arbeiten. Im Haushalt 2021 sind hierfür 35.000 € vorgesehen; als Zuschussbetrag werden 26.700 € erwartet. Ein entsprechender Zuschussantrag ist gestellt; der Beginn der Maßnahme vor der Bewilligung ist nicht zuschusschädlich. Ziel ist die Umsetzung bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022, soweit möglich. Die Durchführung der Elektroarbeiten wurde bereits beauftragt. Für die 75“ Fernseher wurden bei den örtlichen Elektrofirmen Angebote eingeholt. Bei den WLAN-fähigen 75“-Fernsehgeräten (Sony 4K HDR LED Display) wurden bei den örtlichen drei Elektrofirmen Angebote eingeholt. Günstigste Anbieterin ist die Fa. Elektro-Boschert mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.481,40 € brutto. Für die Beschaffung der iPads und den entsprechenden Registrierungen sowie Lizenzen wurden vier Firmen um entsprechende Angebote gebeten. Die Auswertung der Angebote hat ergeben, dass günstigste Anbieterin die Fa. CanCom, Scheppach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 18.986,02 € brutto ist.

Insgesamt dürften sich die Gesamtkosten einschließlich IT-Leistungen auf ca. 41.000 € belaufen (iPads ca. 17.000 €, Fernseher ca. 11.000 €, Elektroarbeiten ca. 5.000 €, IT-Leistungen ca. 6.000 €). Voraussichtlich kann ein Teil der IT-Leistungen noch über ein weiteres Förderprogramm bezuschusst werden. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

- a) Der Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Matthias-Erzberger-Schule wird zugestimmt.
- b) Die Fa. Elektro Boschert wird mit der Lieferung und Montage der WLAN-fähigen 75“ Fernseher der Marke Sony zum Angebotspreis von 10.481,40 € brutto beauftragt.
- c) Die Fa. CanCom, Scheppach, wird mit der Lieferung der iPads einschließlich Zubehör sowie Registrierung und Lizenzen zum Angebotspreis in Höhe von 18.986,02 € brutto beauftragt.

TOP 6: Gewerbesteuerzerlegung der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert über das Gedenken anlässlich des 100. Todestages von Matthias Erzberger in Form eines ökumenischen Gottesdienstes am Donnerstag, 26.08.2021 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius zu Bad Griesbach.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.2021

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister